

A N H A N G

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012
GRÜN- UND PARKANLAGEN DER STADT COTTBUS

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg vom 27. April 2009 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II S. 149 sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuches erarbeitet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Grundlage hierfür ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 39 Jahren abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen.

Geringwertige Anlagegüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG aus Vereinfachungsgründen bis zu einem Nettobetrag von EUR 410,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagespiegel gezeigt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (§ 255 HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Netto-Forderungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet (§253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§268 Abs. 2 HGB).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 2.572,96 (Vorjahr EUR 4.239,15) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegenüber der Stadt Cottbus** als Träger des Eigenbetriebes betragen am Abschlussstichtag EUR 86.234,94 (Vorjahr EUR 89.079,74).

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen EUR 67.453,17
(Vorjahr EUR 43.890,03).

Davon entfallen auf	EUR
Rückstellung für Entgelte	18.110,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	20.673,17
Instandhaltungsarbeiten, auszuführen innerhalb von	
3 Monaten nach dem Bilanzstichtag	10.045,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.000,00
Jubiläen (Personal)	4.680,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	3.825,00
Urlaubsansprüche Arbeitnehmer	3.070,00
ausstehende Kostenrechnungen	50,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung in Höhe von EUR 161.680.

Die **Verbindlichkeiten** haben insgesamt eine **Restlaufzeit** bis zu einem Jahr (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen EUR 7.221,81 (Vorjahr EUR 9.728,03).

Es bestehen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter**, der Stadt Cottbus, in Höhe von EUR 949,59 (Vorjahr EUR 1.062,05).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs.2 HGB) aufgestellt.

V. Sonstige Pflichtangaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Saisonkräften betrug 47 (Vorjahr 50), darunter betrug die Zahl der Auszubildenden wie im Vorjahr durchschnittlich 3.

Frau Doris Münch war im Berichtsjahr Werkleiterin des Eigenbetriebes.

Mitglieder des Werksausschusses waren im Berichtsjahr als Vorsitzender Herr Hagen Strese, als stellvertretende Vorsitzende Frau Doris Schädel, als Mitglieder Frau Rosel Küttner, Frau Ute Schulz und in Vertretung Herr Alexander Heß, Cottbus.

An Vergütungen für die Werksausschussmitglieder wurden EUR 247,00 gezahlt, ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus, 15. März 2013

gez. Doris Münch
Werkleiterin